



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

62. Sitzung am 9. Mai 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Gemeinsame Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vom 20. April 2017

Rundschreiben Nr. 179/2017 vom 31. März 2017

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Finanzen“	61. Sitzung	31.01.2017	TOP 7
Präsidium	185. Sitzung	06.03.2017	TOP 9
Landräte Seminar	87. Sitzung	16./17.03.2017	TOP 12

Weitere Beratung

Präsidium	186. Sitzung	29.05.2017
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss erwartet, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung führt. Regelungsmöglichkeiten in den örtlichen Hauptsatzungen ist der Vorrang vor landeseinheitlichen Standards einzuräumen.
2. Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, den Änderungsbedarf bei den haushaltsrechtlichen Vorschriften im Kommunalverfassungsgesetz mit einer verbandsinternen Arbeitsgruppe vorzubereiten.
3. Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Kenntnis und bittet die Geschäftsstelle, an den Sitzungen dieses zeitweiligen Landtagsgremiums teilzunehmen, um die Belange der Landkreise unmittelbar zu vertreten.

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund hatten wir dem Innenministerium Vorschläge zur Überarbeitung des Kommunalverfassungsgesetzes sowie des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung unterbreitet (**Anlage 1**), die aus

unserer Sicht zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen oder verfahrensvereinfachend wirken. Dazu gehört beispielsweise, dass

- die Kreistage im Rahmen der Hauptsatzung entscheiden, wann und wie häufig Einwohnerfragestunden (§ 28 Abs. 2 KVG LSA) durchgeführt werden,
- der Termin für die Durchführung von Bürgerentscheiden (§ 27 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) federführend durch die Kommune festgesetzt wird und
- beschlossene Änderungen zur Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen der Vertretung bereits unmittelbar nach Beschlussfassung und nicht erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde der Hauptsatzung (§ 10 Abs. 2 KVG LSA) zur Anwendung kommen.

Das Innenministerium hat uns in einem anschließenden Gespräch seine Vorstellungen zur Fortentwicklung des KVG dargelegt. Neben den bereits im Landtagsbeschluss „Mehr Demokratie wagen“ vom 27. Oktober 2016 (Drs. 7/514 - **Anlage 2**) genannten Punkten sind die ersten Überlegungen des MI stark von kommunalaufsichtlichen Erwägungen und dem Ziel einer weiteren Stärkung der direkten Demokratie getragen.

In den Workshops

- allgemeines Kommunalrecht am 27. Juni 2017,
- kommunale Wirtschaft am 13. Juni 2017 sowie
- kommunales Wahlrecht am 15. Juni 2017

sollen Änderungsbedarfe mit haupt- und ehrenamtlichen Vertretern aus dem kommunalen Bereich diskutiert werden. Die Workshops werden aus bis zu 15 Personen bestehen. Der Landkreistag kann bis zu 5 Vertreter in jeden Workshop entsenden.

Das Innenministerium hat die Schwerpunkte für die Workshops mittlerweile zusammengefasst.

Im Workshop „Allgemeines Kommunalrecht“ sollen folgenden Themen behandelt werden:

- ehrenamtliche Tätigkeit,
- bürgerschaftliche Beteiligung,
- Angelegenheiten der Vertretung sowie des Hauptverwaltungsbeamten und
- Ortschaftsrecht.

Im Workshop „Kommunales Wahlrecht“ stehen Fragen rund um die Absicherung von Wahlen gegen Manipulationen sowie Verfahrensvereinfachungen im Vordergrund.

Der Workshop „Kommunale Wirtschaft“ soll sich mit

- sog. Annextätigkeiten,
- der Sicherstellung des kommunalen Einflusses bei mittelbaren Beteiligungen,
- der Vertretung der Kommune bei Unternehmen in Privatrechtsform sowie

- Vorlagepflichten für die Planung bei Unternehmen in Privatrechtsform

beschäftigen.

Keinem Workshop zugeordnet wurde das kommunale Haushaltsrecht. Hier wollen wir den Änderungsbedarf zunächst mit dem Städte- und Gemeindebund analysieren und anschließend gemeinsam Lösungsvorschläge an das Innenministerium herantragen. Aus Sicht der Geschäftsstelle wäre es hilfreich, wenn dieses Thema zuvor verbandsintern in einer Arbeitsgruppe von Kämmerern vorberaten werden könnte.

Parallel zum Beschluss zur Überarbeitung des Kommunalverfassungsgesetzes hat der Landtag am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ einzusetzen (**Anlage 3**). Sie soll bis zum 1. Dezember 2017 zu verschiedenen Fragen, die auch für die Landkreise von Bedeutung sind, Stellung nehmen und Empfehlungen erarbeiten. In ihrer konstituierenden Sitzung haben sich die Mitglieder der Enquetekommission darauf verständigt, die Kommunalen Spitzenverbände zu jeder Sitzung einzuladen und ihnen Rederecht in den Sitzungen zu erteilen.